

**Seminaranmeldung Rollfeldführerschein – Initial
(Deutsch)**



Bitte senden Sie diese Anmeldung vollständig ausgefüllt
mindestens 7 Werktage vor Kursbeginn
an nebenstehende E-Mail-Adresse

Servicebereich Corporate Services
AirportAcademy
LabCampus 52, 85356 München Flughafen
Tel.: 089/975-43465
E-Mail: aviation.training@munich-airport.de

Hiermit reservieren wir verbindlich Plätze
zum Seminar "Rollfeldführerschein" am

Begründung zur Befahrung des Rollfeldes:

Name	Vorname	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Wir sind darüber informiert, dass nach dem Seminar
pro Person € 957,00 zzgl. MwSt. berechnet werden.

Die Zustimmung der Verkehrsleitung ist für jede
Anmeldung erforderlich. Sie wird über die
AirportAcademy eingeholt.

Der theoretische Teil des Seminars beginnt um 7:45 Uhr,
der praktische Teil endet um ca. 16:00 Uhr.

Die Rechnungsadresse lautet:

Im Theorie teil des Rollfeldführerscheins (sehr gute
topografische Kenntnisse sind Voraussetzung), werden
in relativ kurzer Zeit eine Fülle von Informationen
vermittelt. Daher ist es unerlässlich, dass die Teilnehmer
pünktlich zu Seminarbeginn erscheinen. Aus diesem
Grunde können angemeldete Personen, die zu spät
erscheinen, leider nicht mehr am Seminar teilnehmen.

Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Ansprechpartner

Telefonnummer

E-Mail-Adresse
(Ihre Daten werden für interne Zwecke elektronisch
gespeichert.)

Mit der Unterschrift wird versichert, dass der Teilnehmer
einen gültigen (EU-)Führerschein der Klasse B (3) und
einen Vorfeldführerschein besitzt.

Bei Absagen, Umbuchungen oder Fragen hilft Ihnen
unser Aviation-Training-Team unter der o. g. Telefon-
nummer gerne weiter.

**Sollte das Formular nicht fristgerecht (d. h. mindestens 7 Werktage vor Kursbeginn) vorliegen, kann die Teilnahme
nicht erfolgen und der komplette Seminarpreis wird berechnet.**

Wir haben von den Teilnahmebedingungen Kenntnis genommen und sind damit einverstanden.

Datum

Unterschrift

Zustimmung Verkehrsleitung:

Datum

Name und Unterschrift



Bewertung der Sprachkompetenz gemäß VO(EU) 139/2014 ADR.OPS.B.029

Herr / Frau / Div.

Name, Vorname: _____

geboren am / in: _____

Personalausweis-/
Reisepassnummer: _____

Folgende Sprachbewertung liegt vor:

Deutsch

- Es wurden Unterlagen vorgelegt, mit denen die Muttersprachlichkeit Deutsch [entsprechend **ICAO-Stufe 6**] nachgewiesen wurde (z.B. Schulzeugnisse, Aufenthaltsbescheinigungen, Abschlusszeugnis). Eine erneute Bewertung ist nicht erforderlich.
Vorgelegtes Nachweisdokument: _____
- Es wurde ein anderer Sprachnachweis vorgelegt, der anerkannt wird. (Lizenz nach Teil FCL, sonstige Prüfungsbescheinigung) Das Ablaufdatum wird übernommen. Eine fristgerechte, erneute Bewertung ist vor dem _____ erforderlich.
- Durch einen qualifizierten Sprachbewertenden wurden Kenntnisse der deutschen Sprache **ICAO-Stufe 6** festgestellt (unbegrenzte Gültigkeit). Es muss keine erneute Beurteilung erfolgen.
- Durch einen qualifizierten Sprachbewertenden wurden Kenntnisse der deutschen Sprache **ICAO-Stufe 5** festgestellt (Gültigkeit 6 Jahre).
Eine erneute Beurteilung muss vor dem _____ erfolgen.
- Durch einen qualifizierten Sprachbewertenden wurden Kenntnisse der deutschen Sprache **ICAO-Stufe 4** festgestellt (Gültigkeit 4 Jahre).
Eine erneute Beurteilung muss vor dem _____ erfolgen.

Ort, Datum

Name und Unterschrift des/der Beurteilenden

Kenntnis genommen:

Unterschrift des/der Beurteilten

Schlussbemerkung:

Die Flughafen München GmbH behält sich die Möglichkeit zur Nachprüfung/Nachforderung der Sprachnachweise vor, die für die Feststellung der jeweiligen Sprachqualifikation erforderlich ist.

Bei abgelaufenen oder ungültigen Sprachnachweisen wird gleichzeitig die Qualifikation des Rollfeldführerscheins inaktiv gesetzt. Ein Befahren des Rollfelds ist in diesem Fall nicht mehr gestattet.

Hinweis: Die hier bescheinigte Sprachkompetenz kann nicht für Pilotenlizenzen angerechnet werden. Sie entspricht nicht den Anforderungen der Verordnung über Luftfahrtpersonal (LuftPersV) und der entsprechenden Durchführungsverordnung, es besteht keine Übertragbarkeit.